



DR. THEODOR WEIMER

Bayern hat das, um was uns viele unserer europäischen Partnerländer gerade in der Krise beneiden: einen starken, international ausgerichteten Mittelstand. Darunter gibt es auch eine Vielzahl von mittelständischen Weltmarktführern; rund 260 solcher Unternehmen wurden in einer Studie des Weismann-Instituts identifiziert. Diesem Mittelstand geht es trotz der schwierigen Situation in Europa noch immer gut, er schaut mit einigem Optimismus in die Zukunft und, wichtiger noch, er plant, weiter zu investieren. Dies jedenfalls sind die Ergebnisse einer großen Mittelstandsbefragung, die die HypoVereinsbank bei mehr als 3.500 kleinen und mittleren Unternehmen, davon 1.400 in Bayern, durchgeführt hat.

DER MITTELSTAND IST ZU 70 PROZENT KREDITFINANZIERT

Der Mittelstand steht heute auf einem deutlich solideren finanziellen Fundament als noch vor ein paar Jahren; die Eigenkapitalquote der mittelständischen Unternehmen hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht – selbst im Krisenjahr 2009.

Starke deutsche Unternehmen brauchen starke deutsche Banken Bayerns Mittelstand – Paradebeispiel für höchste Wettbewerbsfähigkeit

Laut KfW-Mittelstandspanel 2011 liegt die Eigenkapitalquote bei Unternehmen bis 500 Mio. Euro Umsatz bei rund 27 Prozent, 4 Prozent höher als 2005. Bei Unternehmen bis 50 Mio. Euro Umsatz beträgt die Eigenkapitalquote etwa 18 Prozent (Diagnose Mittelstand 2012 des DSGV); das ist eine Verdoppelung gegenüber 2005. Die gute wirtschaftliche Lage des Mittelstandes macht sich auch in dessen Finanzierungsverhalten bemerkbar: Investitionen und Betriebsmittel werden in erheblichem Umfang aus Eigenmitteln finanziert. Kredite sind derzeit im Mittelstand nicht besonders nachgefragt, obwohl der Zugang zu Krediten besonders gut ist. Entsprechend bewerten auch lediglich 20 Prozent der Unternehmen die aktuelle Kreditvergabe-Praxis der Banken als restriktiv. Auch öffentliche Förderprogramme werden sowohl in Bayern als auch in Deutschland insgesamt vom Mittelstand in nur relativ geringem Umfang genutzt, so ein weiteres Ergebnis der von der HypoVereinsbank durchgeführten Mittelstandsbefragung. Hier verpassen viele Unternehmen Chancen, weil gerade öffentliche Fördermittel zinsgünstig und eigenkapitalschonend sind. Der Kapitalmarkt spielt für große Teile des Mittelstands als Finanzierungsquelle derzeit kaum eine Rolle. Wir beobachten zwar ein deutlich steigendes Interesse bei vielen Mittelständlern an Kapitalmarktprodukten, allerdings ist der Kapitalmarkt wohl nur eine Option für große Mittelständler. Für die überwiegende Mehrzahl der kleinen und mittleren Unternehmen bleiben die Banken auch in abseh-

barer Zeit die mit Abstand wichtigste Quelle für Fremdkapital. Deutschlands Wirtschaft ist zu 70 Prozent durch Banken finanziert – im Gegensatz zu den angelsächsischen Ländern, wo der Kapitalmarkt mit ca. 80 Prozent für die Unternehmensfinanzierung eine erheblich größere Rolle spielt. Ein leistungsfähiges Bankensystem ist daher für die deutsche Wirtschaft von besonderem Interesse.

DEUTSCHLAND BRAUCHT LEISTUNGS-STARKE BANKEN

Das deutsche Bankensystem als Ganzes hat sich – trotz einiger spektakulärer Problemfälle – in der Finanzkrise als durchaus stabil erwiesen. Ein Grund hierfür liegt sicher auch in der Vielfalt der deutschen Bankenlandschaft mit seinen zahlreichen kleinen und großen Geschäftsbanken und vielen, relativ kleinen, stabilen Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Aus der Krise sind die Banken gestärkt hervor gegangen und deutsche Unternehmen präferieren wieder stärker heimische Banken als Geschäftspartner. Die Kernkapitalquote (nach Basel II) der großen, international tätigen deutschen Banken stieg vom 1. Quartal 2008 bis zum 2. Quartal 2011 von durchschnittlich 8,3 Prozent auf 13,1 Prozent an und bewegt sich damit auf internationalem Niveau. Der Verschuldungsgrad wurde deutlich gesenkt. Damit haben wir in Deutschland eine signifikant andere, deutlich erfreulichere Situation als in vielen anderen Teilen des übrigen Europa. Insbesondere in den Krisenstaaten Südeuropas sieht man dagegen u.a. >> Seite 2



Bitte vormerken: Generalversammlung
am 15. November 2012, Hotel Bayerischer Hof München

bereits steigende Restriktionen bei der Kreditvergabe an Unternehmen.

Um die Kreditversorgung der Unternehmen auch in Zukunft ohne Probleme darstellen zu können, braucht Deutschland nicht nur ein leistungsfähiges, sondern ein diversifiziertes Bankensystem: die regional operierenden kleinen Privatbanken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken, aber auch die großen, kapitalstarken Institute, die die exportierenden Unternehmen grenzüberschreitend begleiten.

VERSCHÄRFTE BANKENREGULIERUNG IST RICHTIG, ABER TEUER

Als Antwort auf die Finanz- und die Staatsschuldenkrise erleben wir derzeit eine massive Re-Regulierung der Finanzwirtschaft. Von verschärften Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen aus dem Regelwerk von Basel III und Kapitaladäquanzrichtlinie IV (CRD IV), über die Bankenabgabe bis hin zu deutlich intensivierten Regelungen beim Anleger- und Verbraucherschutz. Die Maßnahmen finden sich auf internationaler, europäischer, aber auch nationaler Ebene. Unbestritten werden viele dieser neuen Regelungen die Stabilität der Systeme verbessern. Wenn man allerdings die Rahmenbedingungen so stark verändert, wie es derzeit geschieht, dann wird dies Folgen haben, die ins Kalkül zu ziehen sind. Es entstehen erhebliche zusätzliche Kosten: Primäre Kosten, die direkt bei den Banken anfallen, und sekundäre Kosten als Belastung der gesamten Volkswirtschaft. Zu den primären Kosten gehören z.B. die Bankenabgabe, höhere

Kosten für Personal und IT zur Umsetzung der neuen Auflagen im Rahmen der Regulierung, höhere Eigenkapital- und Refinanzierungskosten. Sie verringern strukturell die Gewinne der Banken und schwächen damit deren Positionen im Wettbewerb um das knappe Gut Eigenkapital, das wiederum eine steigende Bedeutung u.a. für die Kreditvergabe hat. Die Banken werden darauf reagieren: Sie werden künftig anders steuern und ihre Geschäftsmodelle anpassen. Viel deutlicher als früher wird sich die Frage stellen, welche Geschäfte unter den neuen Anforderungen an Liquidität, Eigenkapital und Refinanzierung überhaupt noch wirtschaftlich sind. Mit anderen Worten: Künftig wird die Bilanz, und weniger – wie bisher – die Gewinn- und Verlust-Rechnung das entscheidende Regulativ sein. Diese neue Steuerung wird nicht ohne Folgen für das Kreditgeschäft, gerade auch für den Mittelstand, bleiben. Damit sind wir bei den sekundären Kosten. Die Folge wird sein, dass die Banken Risiko-Aktiva abbauen, und zwar vorzugsweise in Bereichen, die nicht zum definierten Kerngeschäft gehören. Kredite werden tendenziell teurer – laut einer Studie von Professor Kaserer von der Technischen Universität München um bis zu 90 Basispunkte, weil die Banken versuchen werden, die erhöhten Kosten an die Kunden weiterzugeben. Auch die Spreizung der Kreditkonditionen in Abhängigkeit von der Bonität der Kunden wird weiter zunehmen. Das Cross-Selling-Potential eines Kunden wird als Kriterium für das „Pricing“ mehr Bedeutung erlangen.

REGULIERUNG MIT AUGENMASS

Möglicherweise müssen bei den Regulierungsvorhaben einige Stellschrauben nachjustiert werden. Zu nennen ist hier z.B. die nach Basel III vorgesehene Einführung der Liquiditätskennziffern sowie der maximale Verschuldungsgrad von Banken. Zwar sind sich alle über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen einig – schließlich war die Finanzmarktkrise 2008ff. zunächst eine Liquiditätskrise, und der Kapitalmarkt ist im Verhältnis zur Realwirtschaft deutlich zu aufgeblasen. Dennoch steckt der Teufel im Detail, weshalb Auswirkungen vor einer harten Festlegung zunächst beobachtet werden müssen. Von Regulierungsvorhaben, die keinen systemstabilisierenden Charakter haben, sondern aus übergeordneten, auch politischen Gründen, ins Feld geführt werden, wie z.B. die Finanztransaktionssteuer, sollte auch im Interesse eines starken Mittelstandes abgesehen werden.

Schließlich darf sich Deutschland nicht als „Vorreiter und Musterknabe“ gerieren. Finanzmarktregulierung muss in Europa einheitlich umgesetzt werden, um gleiche Rahmenbedingungen zu garantieren. Nationale deutsche Gesetzgebung, die versucht, die europäischen Vorschriften zu toppen, führt lediglich zu Regulierungsarbitrage und zu möglichen Verlagerungen von Unternehmensaktivitäten.

DR. THEODOR WEIMER
PRÄSIDENT DES BAYERISCHEN
BANKENVERBANDES

IMPRESSUM: Herausgeber: Wirtschaftsbeirat der Union e.V., Odeonsplatz 14, 80539 München, Tel. 089-2422860, Fax: 089-291518, www.wbu.de, **V.i.S.d.P.:** Dr. Jürgen Hofmann, **Redaktionsschluss:** 14.09.2012, **Produktion:** Weltbuch Verlag GmbH, www.weltbuch.com

Kaufmännische Unternehmens- & Projektbegleitung



Sie brauchen keine Berater. Wie wäre es mit einem vertrauensvollen Begleiter?

(Mehr erfahren Sie unter www.arentzen-partner.de)

Kostenmanagement ■ Planung & Controlling ■ Erlösoptimierung ■ Projektsteuerung ■ Finanzierung ■ Interim-Management

ARENTZEN & PARTNER
Unternehmensberatung

Platz 3 ■ 80331 München ■ www.arentzen-partner.de ■ Telefon: +49 89 29 25 50



Sehr geehrte, liebe Mitglieder des Wirtschaftsbeirats Bayern,

das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Eilentscheidung am 12. September grünes Licht für den Euro-Rettungsschirm gegeben – wenn auch unter dem Vorbehalt, es müsse völkerrechtlich sichergestellt sein, dass die Haftungsgrenze Deutschlands von 190 Mrd. Euro nur mit Zustimmung des Bundestages geändert werden könne. Damit ist der Weg frei für das Inkrafttreten des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) zunächst ergänzt und ab Mitte 2013 dauerhaft ersetzt. Kurz zuvor hatte EZB-Chef Draghi gegen das Votum von Bundesbankpräsident Weidmann die Bereitschaft der Europäischen Zentralbank erklärt, Staatsanleihen notleidender Staaten am Sekundärmarkt anzukaufen, sofern diese sich unter den ESM begeben und dessen Reformbedingungen erfüllen.

Das Bangen und Hoffen geht damit in eine weitere Runde. Die Haftungsrisiken, die

auf Deutschland über diverse Kanäle zu kommen können, erreichen neue schwindelerregende Höhen. Kein Wunder, dass sich Karlsruhe mit der größten Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik befassen musste. Beim Ausfall größerer Länder oder gar einem Zusammenbruch der Währungsunion stünde der deutsche Steuerzahler vor einem Scherbenhaufen sondergleichen.

Auf der anderen Seite keimt – wieder einmal – Hoffnung, mit den beschlossenen Maßnahmen das Vertrauen der Finanzinvestoren in die Kreditwürdigkeit der Krisenländer kurzfristig stabilisieren und den Zeitgewinn für die notwendigen Reformen dort nutzen zu können – sprich: Rückführung von Nettokreditaufnahme und zu hoher Staatsverschuldung, Stabilisierung angeschlagener Banken, Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften, verbunden mit Verbesserungen in den Handels- und Leistungsbilanzen und einem Abbau der privaten Auslandsverschuldung. Greift diese Doppel-Strategie nicht, ist guter Rat mehr als teuer.

Bei alledem geht die Eurokrise auch an der deutschen Wirtschaft nicht mehr spurlos vorbei. Die letzten harten statistischen Daten von der Exportfront, beim Auftragseingang und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe waren zwar noch immer erfreulich gut. Aber die Stimmung wird insgesamt kühler, die gesamtwirtschaftliche Dynamik und der konjunkturelle Schub auf dem Arbeitsmarkt lassen nach, die Unternehmen disponieren bei Neuinvestitionen trotz guter Finanzierungsbedingungen vorsichtiger.

Anders gewendet: Die Fortsetzung des Aufschwungs ist auch in Deutschland alles andere als ein Selbstläufer. Auch wenn die Bewältigung der Schuldenkrise enorme Kräfte bindet, kann die Bundespolitik sich nicht auf beschäftigungs- und wachstumspolitischen

Lorbeeren ausruhen, wie sie dies seit geraumer Zeit tut. Wir können uns noch weniger erlauben, mit Blick auf die Wahlen im Herbst 2013 vermeintlich unpopuläre Reformen zurückzunehmen, auf denen die vergleichsweise robuste Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage wesentlich beruht, oder neue Belastungen für Wirtschaft und Mittelstand einzuführen. Ich nenne als Beispiel nur verbreitete Bestrebungen, den Arbeitsmarkt durch Mindestlöhne und Einschränkungen bei der Zeitarbeit wieder ein Stück weit zu verriegeln. Niedrig bezahlte Beschäftigung ist besser als gar keine. Eine Zuschussrente für die Bezieher kleiner Renten innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung zu Lasten der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge einzuführen, wäre nicht weniger fragwürdig. Es war doch immer erklärtes Ziel, den Rentenbeitrag aus Gründen der Generationengerechtigkeit auch bei wachsendem demografischem Druck auf max. 22 Prozent zu begrenzen. Weil Kasse bekanntlich sinnlich macht, ist es jetzt erst einmal richtig, den Rentenbeitrag wie geplant von 19,6 Prozent auf 19,0 Prozent zu senken.

Wir brauchen auch keine Steuererhöhungen für welche Zwecke auch immer. Deutschland hat kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Es wäre zur Stabilisierung von Beschäftigung und Wachstum im Mittelstand besser, die rot-grüne Mehrheit im Bundesrat würde ihren Widerstand gegen den Abbau der „kalten Progression“ aufgeben. Gleiches gilt für die steuerliche Förderung von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung, die ebenfalls seit Monaten in der zweiten Kammer hängt. Billiger ist eine gezielte Stärkung der Binnenkonjunktur zur Absicherung gegen die wachsenden außenwirtschaftlichen Risiken nicht zu haben.

Herzlichst
Ihr Jürgen Hofmann



Das derzeit prägnanteste Werk zu den fundamentalen Entwicklungen in der globalen Ökonomie im 21. Jahrhundert.

Paperback gebunden, 21,5 x 13 cm, 232 Seiten, ISBN: 978-3-938706-38-1, Preis: 17,90 €



Leseproben, Inhalt, Infos und Shop finden Sie Online unter: www.weltbuch.com

Dr. Roberts war 1981 Minister und Berater unter US-Präsident Ronald Reagan und wird als »Father of Reaganomics« bezeichnet. Er ist Mitherausgeber und Kolumnist des Wall Street Journal und Kolumnist bei Business Week, Scripps Howard News Service und Creators Syndicate gewesen. Dr. Roberts ist Vorsitzender des renommierten »Institute for Political Economy«.

WAS IST SPAREN OHNE QUALITÄTSVERLUST?
SCHLAU!



Wir erstellen Geschäftsberichte, Kataloge, Prospekte und alle anderen Drucksachen über Gestaltung, Satz, Redaktion, Marketing, Druck und Vertrieb. Und alles zu fairen Preisen! Wir kalkulieren gern Ihr nächstes Projekt. Testen Sie uns! Kontakt: weltbuch@mac.com



HARTMUT KOSCHYK

1. Die Bundesregierung hat am 22. August 2012 den vom Bundesminister der Finanzen vorgelegten Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der europäischen Basel III-Regeln beschlossen. Mit den Basel III-Regeln wird eine neue Grundordnung für die Banken geschaffen. Sie bilden den Kern des künftigen Bankenaufsichtsrechts. Das Gesetz verlangt höhere Eigenkapitalanforderungen von den Banken, damit diese künftig krisenfester aufgestellt sind. Zugleich werden die Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten der Bankenaufsicht erweitert, um die Gläubiger und letztlich die Allgemeinheit vor Versagen im Bankbereich besser zu schützen. Die Wirkung von Basel III geht über die unmittelbar betroffenen Banken hinaus und betrifft damit die Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt. Deshalb legt die Bundesregierung großen Wert auf eine für alle Betroffenen verträgliche Ausgestaltung der Basel III-Regeln. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf gibt Anlass, die aus Sicht der Bundesregierung wesentlichen Punkte bei Basel III zu beleuchten.

2. Die Finanzmarktkrise der Jahre 2008/2009 verursachte enorme gesamtwirtschaftliche Kosten zur Stützung der in Schieflagen geratenen Banken: Nach Angaben der EU-Kommission bewirkte die Finanzkrise eine Verringerung des Bruttosozialprodukts in Europa um rund 700 Milliarden Euro im Jahr 2009, was einem prozentualen Rückgang des Bruttosozialprodukts um 4,2 Prozent gegenüber die Vorjahr entsprach. Ganz beträchtlich war Umfang der von der Kommission im Zeitraum zwischen Oktober 2008 und Oktober 2011 genehmigten Beihilfen im Zusammenhang mit staatlichen Stützungsmaßnahmen für Finanzinstitute. Allerdings gab es zu den ergriffenen staatlichen Stützungsaktionen keine wirklich vernünftige Alternative: Ohne die Auf-

Basel III

Herzstück der Finanzmarktreformen im Bankensektor in Deutschland und Europa

fangmaßnahmen wären die Störungen im Finanzsystem so beträchtlich gewesen, dass die gesamte Volkswirtschaft höchstwahrscheinlich noch größeren Schaden genommen hätte. Die Staats- und Regierungschefs der im Kreise der G20 zusammengeschlossenen Industriestaaten und Schwellenländer verständigten sich rasch über ein Bündel grundlegender Reformenmaßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des globalen Finanzsystems. Dabei gab die Bundesregierung maßgebliche Impulse für eine Ausweitung und Verschärfung der Finanzmarktregeln.

3. Basel III stellt das Herzstück der Finanzmarktreformen im Bankensektor dar. Dabei wird als übergeordnetes Ziel eine nachhaltige Stärkung der Ressourcen der Banken weltweit angestrebt, damit das internationale Bankensystem stabiler und damit die globale Wirtschaft sicherer werden. Im Kern verlangt Basel III von den Banken qualitativ besseres und quantitativ umfangreicheres Eigenkapital. Hier bestanden in der Vergangenheit Defizite. Nicht alle Kapitalinstrumente, die als aufsichtliches Eigenkapital anerkannt waren, standen als Haftmittel zum Schutz der Sparer und Anleger vor Verlusten aus den Bankengeschäften sofort und uneingeschränkt zur Verfügung. Für Unsicherheit und Misstrauen sorgten mitunter mangelnde Klarheit und Verbindlichkeit hinsichtlich der Haftungseigenschaften der Kapitalinstrumente. Nicht zuletzt deshalb mussten in Schieflagen geratene Banken vom Staat unter Verwendung öffentlicher Gelder zur Sicherung der Finanzstabilität gestützt werden.

4. Dieser Zustand ist mit Blick auf die Bedeutung der Kapitalgeber als Teilhaber am Gewinn und Träger von Verlusten nicht länger tragbar. Gerade mit Blick auf die zentrale Stellung der Banken im Prozess der Kreditintermediation darf es an der verantwortlichen Rolle der Kapitaleigner keine Zweifel geben. Mit Blick darauf werden die aufsichtsrechtlichen Bedingungen für die Verlustteilnahme der Kapitalgeber bei Basel III präzisiert. Es ist sachgerecht, dass sich der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht auf einen Katalog von vierzehn Kriterien verständigt hat, die Kapitalinstrumente als Voraussetzung zur aufsichtlichen Anerkennung als so genanntes hartes Kernkapital erfüllen müssen. Zu den wichtigsten Bedingungen zählen eine dauerhafte und

uneingeschränkte Verfügbarkeit, die Anwendung der für das gezeichnete Kapital geltenden Bilanzvorschriften und insolvenzrechtlichen Regelungen, volle Verlustteilnahme bei laufenden Geschäften und bei Insolvenz sowie keine Verpflichtung zur Gewinnausschüttung. Diesen Kriterien liegen allgemein gültige Prinzipien zugrunde, welche von sämtlichen Typen von Banken unabhängig von ihrer Größe, ihren Geschäftsmodellen und den Rechtsformen, in denen sie geführt werden, erfüllt werden können. Nicht zuletzt mit Blick auf die vielfältige Drei-Säulen-Struktur im deutschen Bankensystem wurde von Seiten der deutschen Delegation im Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht eine prinzipienbezogene Ausgestaltung der qualitativen Anforderungen an das aufsichtliche Eigenkapital im Sinne des Grundsatzes „substance over form“ durchgesetzt. Dieses Prinzip hat die Bundesregierung in den Verhandlungen im Rat zur Umsetzung von Basel III auf EU-Ebene gegen den anfänglichen Widerstand einzelnen Mitgliedstaaten mit anders strukturierten Banksystemen endgültig gesichert. Damit sind die regulatorischen Rahmenbedingungen für Banken in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft, einer eingetragenen Genossenschaft oder einer öffentlichen Anstalt in diesem zentralen Punkt gleichwertig ausgestaltet. Eine Genossenschaftsbank kann die Genossenschaftsanteile ebenso dem harten Kernkapital zurechnen wie etwa ein öffentliches Institut die Einlagen stiller Gesellschafter – vorausgesetzt, die besagten Kriterien hinsichtlich der qualitativen Eigenschaften der Kapitalinstrumente sind erfüllt.

5. Als weitere Maßnahme zur Verbesserung der finanziellen Widerstandskraft der Banken sieht Basel III generell den Abzug bedeutender Beteiligungen der Kreditinstitute an anderen Finanzunternehmen vom harten Kernkapital vor. Mit der Abzugsvorschrift ist bezweckt, eine Mehrfachbelegung der aufsichtlichen Eigenmittel mit verschiedenen Risiken zu vermeiden. Eine Ausnahme ist für gruppeninterne Finanzbeteiligungen vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen von Banken an anderen Unternehmen desselben Bankkonzerns oder aber Beteiligungen von Instituten an anderen Instituten eines Finanzverbundes, die derselben Einrichtung für die Institutssicherung angehören. Hier müssen >> Seite 5

geeignete Vorkehrungen bestehen, damit eine Mehrfachverwendung des aufsichtlichen Eigenkapitals verhindert wird. Als wesentliche Voraussetzung soll nach den europäischen Vorgaben verlangt werden, dass ein konsolidierter Jahresabschluss erstellt wird. Eine entsprechende Ausnahmeregelung mit einem Katalog von Voraussetzungen ist in den Regularien zur EU-Umsetzung von Basel III vorgesehen. Die Ausnahme soll nicht nur für Bankenkonzerne gelten, sondern auch für Finanzverbände, die ähnlich wie Bankkonzerne strukturiert sind. Nur auf der Grundlage eines konsolidierten Jahresabschlusses können das tatsächliche verfügbare Eigenkapital der Finanzgruppe und die tatsächlich bestehenden Risiken richtig bemessen werden. In den Rats-Verhandlungen zur EU-Umsetzung von Basel III hat die Bundesregierung eine Klausel durchgesetzt, welche auch den nicht als Konzernen organisierten Finanzverbänden eine an die Kapitalkonsolidierung angelehnte Rechnung als wesentliche Voraussetzung für den Verzicht des Eigenkapitalabzugs ihrer Finanzbeteiligungen erlaubt. Das Eigenkapital steht den Verbundinstituten zur Ausreichung von Krediten im Aktivgeschäft weiter zur Verfügung.

6. Ein nachhaltig funktionierendes Bankensystem braucht nicht nur qualitativ hochwertiges Eigenkapital, sondern muss auch über hinreichende Eigenmittel verfügen. Ist die Kapitalausstattung hingegen zu knapp bemessen, können Reibungsverluste oder gar Störungen auftreten:

- Werden die Bankgeschäften nur noch zu einem sehr kleinen Teil durch Eigenkapital, aber zu einem sehr großen Teil mit Fremdmitteln finanziert, droht die risiko begrenzende Funktion des Eigenkapitals abhanden zu kommen.
- Je schwächer die Kapitalausstattung einer Bank, desto eher verschwindet das Vertrauen der Marktteilnehmer und Marktbeobachter in die finanzielle Solidität der Bank.
- Eine nur geringe Kapitalausstattung beschränkt die Geschäftsmöglichkeiten einer Bank, insbesondere dann, wenn damit ein Hemmnis für die Aufnahme von zusätzlichem Eigenkapital einhergeht.

Die allgemeine Eigenkapitalanforderung in Höhe von 8 Prozent der Risikoanrechnungsbeträge wird bei Basel III beibehalten, wobei künftig mindestens 6 Prozent der Risiken mit Kernkapital, darunter 4,5 Prozent der Risiken mit hartem Kernkapital, unterlegt werden müssen. Unterschreitet eine Bank die Mindestanforderung deutlich oder wiederholt, geht die zuständige Bankaufsichtsbehörde von einer Bestandsgefährdung des Instituts aus und veranlasst ggf. Maßnahmen zur geordneten Abwick-

lung. Als zusätzliche gesonderte Vorsorge für wirtschaftlich angespannte Zeiten und für das gesteigerte systemische Risiko großer, systemrelevanter Banken verlangt Basel III zusätzliche Eigenkapitalanforderungen, darunter einen so genannten Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2,5 Prozent der insgesamt anzurechnenden Risiken. Dieses ständig vorzuhaltende zusätzliche harte Kernkapital dient als Reserve für den Fall unerwartet schlechter Geschäftsentwicklungen. Wird das Soll unterschritten oder gar nicht erreicht, verhängt die zuständige Bankaufsichtsbehörde ein Ausschüttungsverbot bei der betroffenen Bank, damit das Defizit im Wege der bankinternen Zuführungen rasch beseitigt wird. Der Kapitalerhaltungspuffer ist aus bankaufsichtlicher Sicht vernünftig, weil er eine zusätzliche Risikovorsorge schafft und damit gewissermaßen eine zweite Sicherungslinie vor der Insolvenz einer Bank einführt.

7. In diesem Zusammenhang wird seitens der Wirtschaft auf die belastenden Effekte für die Kreditkonditionen hingewiesen. Die regulatorische Kostenkomponente bei der Kalkulation der Kreditzinsen erhöhe sich auf Grund der zusätzlichen Eigenkapitalanforderung. Hierzu ist anzumerken:

- Bankexperten erwarten auf der Grundlage eigener Untersuchungen einen Anstieg von 30 bis 50 Basispunkten. Ein Anstieg der Kreditzinsen in diesem Bereich sollte verkraftbar sein, zumal die neuen Eigenkapitalanforderungen bei Basel III schrittweise ab dem 1. Januar 2013 eingeführt werden und erst ab dem 1. Januar 2019 endgültig gelten. Die Bundesregierung hat bei den Verhandlungen zur EU-Umsetzung von Basel III gegen den anfänglichen Widerstand einiger anderer Delegationen erreicht, dass diese zeitlich gestreckten Übergangsarrangements auch in der EU festgeschrieben werden.
- Die Ergebnisse der jüngsten Auswirkungsstudien zu Basel III deuten darauf hin, dass aus heutiger Sicht die Beschaffung der zusätzlichen Eigenmittel zur Erfüllung der ab dem Jahr 2019 geltenden Anforderungen durch die Banken durchaus realistisch ist. Die Ergebnisse der jüngsten Erhebung des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht auf der Grundlage von 103 großen, international tätigen Banken weltweit deuten zwar auf eine Eigenkapitallücke in Höhe von rund 486 Milliarden Euro zur Erfüllung der ab dem Jahre 2019 endgültig geltenden neuen Anforderungen an das harte Kernkapital hin. Die Untersuchung zeigt allerdings auch, dass die neuen Anforderungen erfüllt werden können, wenn die Banken ihre Möglichkeiten zur Kapitalstärkung während der Übergangszeit bis zum Jahr 2019 nutzen. Das gilt auch für die deutschen

Banken: Der zusätzliche Bedarf an hartem Kernkapital bei den neun großen, international ausgerichteten deutschen Banken, die in die Erhebung einbezogen worden sind, beläuft sich auf 49 Milliarden Euro.

Im Übrigen: Den belastenden Effekten aus den neuen bankaufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen müssen die Vorteile gegenüber gestellt werden, die sich im Wesentlichen aus der höheren finanziellen Widerstandsfähigkeit der Banken und damit der verminderten Gefahr von Finanzmarktkrisen ergeben. Nach Abschätzungen der EU-Kommission überwiegt der volkswirtschaftliche Nutzen der neuen Kapitalvorschriften; dieser wird auf 0,14 Prozent des EU-Bruttosozialprodukts pro Jahr taxiert.

8. Basel III übernimmt die zuvor bei Basel II festgelegten Risikogewichte für Darlehensforderungen aus Kreditgewährungen von Basel II unverändert, darunter auch das abgesenkte Risikogewicht für kleinteilige Kredite an mittelständische Unternehmen und anderen Privatkunden im so genannten Retail-Portfolio der Banken. In Deutschland wurden hierzu verschiedene Studien in den vergangenen Monaten erstellt. Insbesondere die Verbände des Bankensektors und der mittelständischen Wirtschaft argumentieren unter Berufung auf diese Untersuchungen für eine weitere Absenkung des Risikogewichts für Mittelstandskredite. In Ermangelung empirisch gesicherter Fakten für ganz Europa hat sich der Rat in seinen Verhandlungen zur EU-Umsetzung von Basel III mit dieser Thematik nicht mehr vertieft befassen können. Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Thematik bei den nunmehr begonnenen Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, Europäischem Parlament und Kommission auf der Agenda bleibt. Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde hat im Auftrag der Kommission zugesagt, empirische Fakten zur näheren Einschätzung des Risikopotentials der besagten Mittelstandskredite zügig beizubringen. Die Bundesregierung unterstützt dieses Vorgehen.

9. Die Einführung international abgestimmter Regelungen zur Sicherung ausreichender Liquidität der Banken ist neben der Stärkung der aufsichtlichen Eigenmittel das zweite Kernelement von Basel III. Damit wird eine weitere Schlussfolgerung aus der vergangenen Finanzmarktkrise gezogen, als offenkundig wurde, dass Liquiditätsschwierigkeiten von Banken grundlegende Störungen auf den Geld- und Kapitalmärkten auslösen können. Basel III definiert die Eckpunkte der künftigen Liquiditätsvorschriften für Banken. Die Einzelheiten werden unter Berücksichtigung derzeit noch >> Seite 6

laufender Proberechnungen später (abgestuft in den Jahren 2015 bis 2017) festgelegt. Dabei kommt es auf die richtige Ausbalancierung zwischen strengen aufsichtlichen Liquiditätsanforderungen einerseits und ausreichenden Spielräumen der Banken bei deren Liquiditätssteuerung für eine auskömmliche Refinanzierung an. Mit Blick auf die Vielfalt im deutschen Bankensystem ist wiederum wichtig, dass den unterschiedlichen Geschäftsmodellen und institutionellen Vorkehrungen ausreichend Rechnung getragen wird. Die Bundesregierung setzt sich deshalb für eine sorgfältige Analyse der derzeitigen Liquiditäts-Proberechnungen vor der endgültigen Ausgestaltung der neuen Liquiditätsvorschriften für Banken ein.

Ähnliches gilt hinsichtlich der Einführung einer Verschuldensobergrenze für Banken. Die Verschuldensobergrenze soll ein angemessenes Verhältnis zwischen dem Eigenkapital und den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften einer Bank sicherstellen – mithin eine übermäßig hohe und deshalb risikoreiche Fremdfinanzierung der Geschäftsaktivitäten verhindern. Wie hoch das Limit festgelegt wird, und welche bankaufsichtsrechtlichen Sanktionen bei einer Verletzung des Limits durch die betroffene

Bank gelten, ist noch nicht entschieden. Aus Sicht der Bundesregierung und der anderen Mitgliedstaaten müssen auch hier zunächst weitere Proberechnungen abgewartet werden.

10. Nachhaltiges Vertrauen in den Bankensektor setzt eine hinreichende Transparenz über die Vermögenslage und die Risikolage bei den Banken voraus. Auch hier sind Defizite während der Finanzmarktkrise zutage getreten, und zwar sowohl hinsichtlich des Umfangs als auch der Vergleichbarkeit der offen gelegten Informationen. Verbesserungen sind allerdings in Sicht: Der Katalog der von den Kreditinstituten zu veröffentlichenden Finanzinformationen wird im Rahmen der EU-Umsetzung von Basel III EU-weit vereinheitlicht. Dabei sollen zwischen denjenigen Bankkonzernen, die gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards bilanzieren, und den übrigen, nicht im Fokus der internationalen Kapitalmärkte stehenden Instituten differenziert werden. Dies ist aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht.

11. Fazit: Basel III ist mit Blick auf eine nachhaltige Verbesserung des Bankensektors und der Finanzmärkte dringend erfor-

derlich. Die Bundesregierung hat mit ihrem jüngst beschlossenen Gesetzentwurf zur nationalen Umsetzung der europäischen Basel III-Regeln ein starkes Zeichen für ihre Entschlossenheit zur Umsetzung dieses wichtigen und grundlegenden Reformprojektes gesetzt. Die Stärkung der Verantwortung der Kapitalgeber und Eigner wird zu einer Erhöhung von Stabilität und Sicherheit der Banken beitragen. Bei den Verhandlungen zur Umsetzung von Basel III in der EU hat diese Bundesregierung auf Lösungen geachtet, die zu unserem Wirtschaftssystem mit deren Finanzierungsbedürfnissen passen und den vielfältigen Merkmalen der Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensektors gerecht werden. Das Ergebnis kann sich sehen lassen und ist auch ein großer persönlicher Erfolg von Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble. Auch in Zukunft werden die Banken und Sparkassen ihre zentrale Rolle im Privatkundengeschäft und bei der Finanzierung der Wirtschaftsunternehmen umfassend und letztlich besser als zuvor ausfüllen können.

HARTMUT KOSCHYK
PARLAMENARISCHER STAATSEKRETÄR
BEIM BUNDESMINISTER DER FINANZEN

Aus den Ausschüssen, Arbeitskreisen und Bezirken



13. September – Junge Unternehmer

Am 13. September begrüßte Birgit Langenmayer, Vorstand Junge Unternehmer, zum Thema „Die Jahrhundert-Champions“ den Autor Dr. Philip Wältermann (Bild li.). Er referierte vor gut 50 Teilnehmern über die fünf Prinzipien für dauerhaften Unternehmenserfolg bzw. was wir aus der Geschichte europäischer Top-Unternehmen lernen

können. Grundlage seines Vortrags war ein einzigartiges Forschungsprojekt. Über einen Zeitraum von sechs Jahren untersuchte er zusammen mit Dr. Christian Stadler die Geschichte der erfolgreichsten Unternehmen Europas. Verglichen wurde jeweils der Branchen-Primus mit dem Branchen-Zweiten, um so festzustellen, was gute von den besten Unternehmen unterscheidet.



16. September – Bezirk München

Der Mittelstandspolitische Frühschoppen am Vorwiesn-Sonntag beim Sedlmayer – eine gemeinsame Veranstaltung des Bezirks München und der Mittelstandsunion München – fand heuer bereits zum 12. Mal statt. In diesem Jahr traf man sich am 16. September, um mit dem Landtagsabgeordneten und Vorsitzenden der CSU-Wirtschaftskommission Markus Blume

über aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu diskutieren. Ebenfalls einer guten Tradition folgend spendierten Wirt Rudi Färber und Metzgermeister Ludwig Wallner wieder großzügig Bier und Weißwürste für alle Teilnehmer, Werner Zimmermann sponsorierte die alkoholfreien Getränke. *Foto v.l.n.r.: Hans Hammer, Markus Blume, Rudi Färber, Ludwig Wallner, Werner Zimmermann, Thomas Schmatz*



Terminvorschau

28. September, Augsburg

Bezirke Augsburg und München in Zusammenarbeit mit der IHK für Augsburg und Schwaben: Vorträge: Markus Ferber, MdEP, Vorsitzender der CSU-Europagruppe, und Bernd Posselt, MdEP, Präsident Paneuropa-Union Deutschland e.V., anschließend Podiumsdiskussion mit Markus Ferber, MdEP; Bernd Posselt, MdEP; Ellen Kray, Beraterin des EU-Koordinators Prof. Balázs (PP17 Paris - Bratislava), Europäische Kommission, GD MOVE; Hans Peter Götter, Leiter Verkehrsabteilung Bayerisches Staatsministerium Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr, Technologie; Günther Knoblauch, Erster Bürgermeister Mühldorf/Inn; Herbert Scheel, Vizepräsident IHK Schwaben; Hans Hammer, Vorstand der Hammer AG München und Vorsitzender des Bezirks München im Wirtschaftsbeirat; Moderation: Peter Stöferle, IHK Schwaben, „Nur noch eine ‚halbe‘ Magistrale? – Die neuen EU-Pläne für die Bahnachse Paris-Wien-Buda-pest und ihre Folgen für die Region“

4. Oktober, Beilngries

Bezirk Jurakreis: Politisches Kamingsgespräch mit Albert Füracker, MdL und Dr. Reinhard Brandl, MdB

5.+ 6. Oktober, St. Englmar

Arbeitskreis Kirchen: Klosterwochenende mit Prof. Dr. Dr. Erwin Möde, Philosoph, Psychotherapeut, Priester, Universität Eichstätt „Sagst Du das aus Dir selbst?!“

7. Oktober, München

Junge Unternehmer: Wiesn-Abend

11.-14. Oktober, Budweis & Prachatiz

Bezirk Passau: Passauer-Herbst-Reise

„Das sind böhmische Dörfer für mich – Unbekanntes Südböhmen“

12. Oktober, Bad Adelholzen

Junge Unternehmer: Besichtigung der Adelholzener „Wasserwelt“

15. Oktober, Burghausen

Bezirk Inn/Salzach: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern „Schuldenkrise und kein Ende – Kurs halten in herausfordernder Zeit“

16. Oktober, München

Ausschuss für Tourismus: Vorträge: Lorenz Beringer, Social Media Experte des FC Bayern, und Ralph Michaelson, Director E-Commerce FTI, anschließend Podiumsdiskussion zum Thema: „Welche Bedeutung hat Social Media für die Tourismuswirtschaft? – Chancen und Risiken“

17. Oktober, München

Bezirk München: Arbeitsgruppe Gründen. Führen. Nachfolgen.

17. Oktober, Pilsen

Bezirk Regensburg und Weiden

18. Oktober, München

Junge Unternehmer: After-Work-Stammtisch

23. Oktober, Münnerstadt

Bezirk Rhön/Saale: Dr. Otto Wiesheu, Präsident des Wirtschaftsbeirates Bayern „Schuldenkrise und kein Ende – Kurs halten in herausfordernder Zeit“

24. Oktober, München

Ausschuss für Umweltpolitik gemeinsam mit dem Ausschuss für Energie- und Rohstoffpolitik: „Optionen für die Energiewende – Erzeugung regenerativer Energie durch Photovoltaik, Speicherung durch

Power to Gas“, Dipl.-Ing. Gregor Waldstein, Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der SolarFuel GmbH „Welchen Beitrag kann Power to Gas für die Energiewende leisten?“; Ewald Schindlbeck, Präsident Wacker Polysilicon, Wacker Chemie AG „Status und Potential der Photovoltaik“

24. Oktober, München

Ausschuss für Dienstleistungen

30. Oktober, München

Ausschuss für Medienpolitik: Alexander Dobrindt, MdB, Generalsekretär der CSU

8. November, München

Junge Unternehmer: Dr. Stefan Bergheim, Direktor Zentrum für gesellschaftlichen Fortschritt e.V.

15. November, München

Generalversammlung

19. November, München

Ausschuss für Umweltpolitik

20. November, München

Ausschuss für Wirtschaftspolitik

30. November, München

Bezirk München: Münchner Wirtschaftstag

7. Dezember, Nürnberg

Ausschuss für Tourismus: Nürnberger Christkindlmarkt

10. Dezember, Regensburg

Bezirk Regensburg: Weißwurstfrühstück mit Abgeordneten

12. Dezember, München

Junge Unternehmer: Weihnachtsabend



Fordern Sie die Broschüre: „**Zahlen und Fakten zur Stromversorgung**“ gratis an:

Wirtschaftsbeirat Bayern
Tel. 089-2422860
Fax: 089-291518
Mail: info@wbu.de

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder

- Markus Lohmeier, München
- Karl F. Niederwieser, München

**KONTAKTE
BRINGEN ERFOLG!**

Mediadaten jetzt selbst herunterladen! Geben Sie dazu einfach den Link: <http://db.tt/QmobHvPD> in Ihren Internetbrowser ein!

Zeitgemäße Lösungen für Ihr Unternehmen.

SIGNAL IDUNA und DONNER & REUSCHEL bieten Lösungen für die betriebliche Altersversorgung aus einer Hand.

Steigende Ratinganforderungen sowie die Verpflichtungen aus Basel II und Basel III und die wachsende Internationalisierung der Kapitalmärkte führen dazu, dass Unternehmen in Deutschland Wege suchen, ihre Eigenkapitalquote zu verbessern. Bestehende Pensionszusagen sowie anwachsende Beträge aus der Rückstellung von Altersteilzeit- und Zeitwertkonten belasten die Eigenkapitalquoten der Unternehmen mit steigender Tendenz. Durch die Rahmenbedingungen der deutschen Einkommensteuergesetzgebung ist der Durchführungsweg der rückstellungsfähigen direkten Pensionszusage sehr beliebt. Allerdings sind Veränderungen von bestehenden Pensionszusagen im „Besitzstand“ aufgrund bestehender Mitbestimmungsrechte innerbetrieblich nur sehr schwer umzusetzen.

Ein Weg zur Lösung ist die Bilanzverkürzung. Dies ist möglich für Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/US-GAAP) oder nach deutschem Handelsrecht (BilMoG) bilanzieren. Hierbei werden mittels einer Treuhandkonstruktion (Contractual Trust Arrangement) die Pensionsrückstellungen und die zugehörigen Vermögenswerte miteinander saldiert und rechtlich beim Trägerunternehmen als sogenannte „plan assets“ ausgegliedert. Die Bilanz des Unternehmens wird gekürzt. In der Wirkung verbessern sich die Unternehmenskennziffern spürbar.

Die Vorteile eines Contractual Trust Arrangements (CTA):

- Verbesserung von Eigenkapitalquote und Rating
- die Ausgliederung wird in der für das Unternehmen möglichen Höhe vorgenommen
- eine komplette Ausfinanzierung ist nicht erforderlich
- der Aufbau der Ausfinanzierung kann stufenweise erfolgen
- Entkopplung des laufenden Cashflow von den zu leistenden Pensionszahlungen
- die Übertragung auf den Treuhänder ist vollkommen steuerneutral
- die Pensionsrückstellungen und damit auch die gewinnmindernde Wirkung bleiben in der Steuerbilanz des Unternehmens erhalten
- eine Zustimmung der Versorgungsberechtigten ist nicht erforderlich, die innerbetriebliche Umsetzung ist somit komplett konfliktfrei
- uneingeschränkter Insolvenzschutz für die Versorgungsberechtigten (auch für die direkte Versorgung von Gesellschafter-Geschäftsführern geeignet)



Reinhold Schulte,
Vorstands-
vorsitzender der
SIGNAL IDUNA
Gruppe

„Durch die Treuhandgesellschaft sind wir in der Lage, die Versorgungsrückstellungen auch mittels Contractual Trust Arrangements vom Unternehmensvermögen zu separieren. Dank unserer außergewöhnlichen Aufstellung können unsere Kunden so von sehr innovativen Lösungen für die betriebliche Altersversorgung profitieren. Unsere Privatbank-Tochter bietet jetzt eine eigene Investmentlösung speziell für die Anlage von Wertguthaben aus Zeitwertkonten.“

DONNER & REUSCHEL
Aktiengesellschaft
Tel. 040 30217-5454
www.donner-reuschel.de



Stammsitz in Hamburg:
Ballindamm 27



Stammsitz in München:
Friedrichstraße 18